



Kolsassberg, am 09.10.2023

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 03. Oktober 2023

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Vizebürgermeister Daniel Parger, GV Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GR Thomas Geisler, GR Josef Heubacher, GR Manuel Moser, GR Martin Schmalzl, GR Wilhelm Winkler, GR MMag. Alois Gruber, GR Florian Astl

Entschuldigt: --

Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 06.09.2023 durchgeführte Kassaprüfung vom 2. Quartal 2023 der Gemeinde Kolsassberg
2. Information vom abgehaltenen Tiroler Gemeindetag durch den Bürgermeister mit anschließender Beschlussfassung eines Sondermitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023 in Höhe von € 1.660,00 (830 Einwohner/innen á € 2,00)
3. Besprechung und Beschlussfassung der vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze für den Wirtschaftswald, den Schutzwald im Ertrag und den Teilwald im Ertrag mit Verordnung, gültig ab 01.01.2024
4. Besprechung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors, gültig ab 01.01.2024. Die notwendige Anpassung erfolgt aufgrund der Verordnungen der Tiroler Landesregierung vom 11.04.2023 und 09. Mai 2023, in denen die Erschließungskostenfaktoren aller Gemeinden Tirols neu festgelegt wurden.
5. Besprechung und Beschlussfassung Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 677/3, KG Kolsassberg; Eigentümer Fam. Schmalzl Franziska und Martin sowie Melanie Schmied; eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners liegt vor.
6. Besprechung und Beschlussfassung betreffend Übernahme und Ergänzung des bestehenden Vertrages „Bestandsvertrag Waschbar“ im gemeinsamen Gewerbegebiet Kolsass an Fa. H & M Immo GmbH 6 Co KG (Gesellschafter Peter Hauser und Daniel Modersbacher)
7. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe wie vergangenes Jahr für Kinder (Geburtsjahrgänge 2008 bis 2017), die ein Freizeitticket oder eine Snow-Card-Tirol für diese Wintersaison kaufen.
8. Subventionsansuchen
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

10. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung Anstellung eines Hausmeisters/Hausmeisterin oder aber Auftragserteilung von Reinigungsarbeiten für unser Gemeindehaus und Volksschulgebäude an eine neue Fremdreinigungsfirma - jeweils zum ehest möglichen Beginn

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und eine ZuhörerIn. Er stellt mit 11 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt vor Sitzungsbeginn folgende Anträge:

- Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes auf die heutige Sitzung, und zwar Besprechung und Beschlussfassung Auftragsvergabe für das Einlegen/Einblasen von Glasfaserkabeln und der notwendigen Ausstattung in der Ortszentrale an die Fa. Bepa Breitband GmbH – Behandlung unter Tagesordnungspunkt 8
- Den Punkt 10 laut kundgemachter Tagesordnung als nicht öffentlichen Sitzungspunkt zu behandeln

Der Gemeinderat stimmt den zwei Anträgen des Bürgermeisters einstimmig zu.

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 06.09.2023 durchgeführte Kassenprüfung vom 2. Quartal 2023 der Gemeinde Kolsassberg

Der Obmann des Ü-Ausschusses, GR Florian Astl berichtet von der Kassaprüfung, welche am 06.09.2023 im Gemeindeamt durchgeführt wurde. Der Vergleich der tatsächlichen Kassenstände, Bankstände und der Sparbücher stimmt mit der EDV vollkommen überein.

Folgende Überschreitungen liegen vor:

846-619000 Instandhaltung von Sonderanlagen Gemeindemehrzweckgebäude

Budgetansatz € 7.500,00 Tatsächliche Ausgaben € 9.575,25 Überschreitung € 2.075,25

Die Überschreitung ergibt sich aufgrund des defekten Lüftungszentralgerätes, welches getauscht werden musste. Gleichzeitig wurde in diesem Zuge einen Wartungsvertrag mit der Fa. Bichler abgeschlossen. Die Wartungsvertragsgebühr für 2023 wurde ebenfalls bereits vorgeschrieben. Der Tausch und der Wartungsvertrag betragen in Summe rund € 2.700,00. Diese angefallenen Kosten waren im Budget nicht berücksichtigt worden.

Die Überschreitung sollte im Gemeinderat noch nicht beschlossen werden, da noch diverse Vorschreibungen an Wartungsgebühren bis Jahresende auf uns zukommen werden.

851-004032 Kanalerweiterung Bereich Hotterbichl (Feld Haim Hubert)

Budgetansatz € 25.800,00 Tatsächliche Ausgaben € 28.524,28 Überschreitung € 2.724,28

Der Budgetansatz für 2023 war bewusst niedriger, als tatsächlich erwartet, angesetzt worden. Dies war die Empfehlung vom Büroleiter des Landeshauptmannes, damit wir den Voranschlag 2023 ausgleichen konnten.

Die Überschreitung sollte im Gemeinderat noch nicht beschlossen werden, da die Schlussrechnung der Fa. Rieder noch ausständig ist.

851-650000 Zinsen für Darlehen Kanalbauten

Budgetansatz € 9.100,00 Tatsächliche Ausgaben € 11.910,87 Überschreitung € 2.810,87

Im Bereich Kanal haben wir insgesamt sieben Darlehen laufen. Davon sind nur zwei mit Fixzinssatz, die restlichen Darlehen mit variablem Zinssatz aufgenommen worden. Im Jahr 2023 sind diese Zinssätze enorm gestiegen. Daher ist der Budgetansatz zu nieder.

Die Überschreitung sollte im Gemeinderat noch nicht beschlossen werden, da noch Zinsen bis Ende des Jahres anfallen werden.

851-755200 Schuldendienstbeitrag an den Abwasserverband Hall-Fritzens

Budgetansatz € 13.400,00 Tatsächliche Ausgaben € 17.985,16 Überschreitung € 4.585,16

Für die Erweiterung der Tierkörpersammelstelle wurden die Investitionskosten auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt und vorgeschrieben. Dieser Kostenfaktor war in den Voranschlagszahlen, die wir vom Abwasserverband für unser Budget erhalten haben, nicht inkludiert. Unser Kostenanteil betrug für die angeführte Investition € 4.603,68

850-004035 Verlegung Wasserleitung und Hydrant im Bereich Hochhäuserweg

Budgetansatz € 11.000,00 Tatsächliche Ausgaben € 16.070,49 Überschreitung € 5.070,49

Derzeit liegt die angeführte Überschreitung vor. Diese wird sich jedoch noch verringern, da Herrn Martin Heubacher noch die anteiligen Materialkosten, wie vereinbart, noch vorgeschrieben werden. Die Überschreitung sollte im Gemeinderat daher noch nicht beschlossen werden.

851-004033 Kanalerweiterung Bereich Lourdes

Budgetansatz € 9.500,00 Tatsächliche Ausgaben € 15.171,40 Überschreitung € 5.671,40

Der Budgetansatz für 2023 war bewusst niedriger, als tatsächlich erwartet, angesetzt worden. Dies war die Empfehlung vom Büroleiter des Landeshauptmannes, damit wir den Voranschlag 2023 ausgleichen konnten.

Die Überschreitung sollte im Gemeinderat noch nicht beschlossen werden, da die Schlussrechnung der Fa. Rieder noch ausständig ist.

851-004031 Kanalerweiterung Bereich Bodenfondsfläche (Schweiger Werner)

Budgetansatz € 10.000,00 Tatsächliche Ausgaben € 20.028,69 Überschreitung € 10.028,69

Der Budgetansatz für 2023 war bewusst niedriger, als tatsächlich erwartet, angesetzt worden. Dies war die Empfehlung vom Büroleiter des Landeshauptmannes, damit wir den Voranschlag 2023 ausgleichen konnten.

Die Überschreitung sollte im Gemeinderat noch nicht beschlossen werden, da die Schlussrechnung der Fa. Rieder noch ausständig ist.

Es wird festgehalten, dass wir nach einer neuerlichen Vorsprache im Büro des Landeshauptmannes vom Juni 2023 eine zusätzliche BDZW für dieses Vorhaben in Höhe von € 15.000,00 erhalten.

851-004036 Kanalverlegung Bereich Gredler

Budgetansatz € 00,00 Tatsächliche Ausgaben € 19.490,39 Überschreitung € 19.490,39

Hier gab es keinen Budgetansatz, da diese Verlegung zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt war. Die Überschreitung wird sich noch geringfügig verändern. Daher sollte die Überschreitung noch nicht im Gemeinderat beschlossen werden.

Es wird festgehalten, dass wir nach einer neuerlichen Vorsprache im Büro des Landeshauptmannes vom Juni 2023 eine zusätzliche BDZW für dieses Vorhaben in Höhe von € 15.000,00 erhalten.

Vbgm. Daniel Parger möchte festhalten, dass die Wasserleitungsverlegung im Bereich Hochhäuserweg (Martin und Melanie Heubacher) für die Gemeinde wesentlich aufwendiger war, weil das von der Fam. Heubacher aufgeschüttete Erdreich davor nicht abgetragen wurde. Dies müsse unbedingt bei den Materialkosten, die noch den Grundeigentümern durch die Gemeinde vorgeschrieben werden, mit angesetzt werden. Aufgrund der vorliegenden Überschreitung auf dem Haushaltskonto „Instandhaltung von Sonderanlagen Gemeindemehrzweckgebäude“ werden die bestehenden Wartungsverträge andiskutiert.

Wie bereits im Bericht des Ü-Ausschusses hervorgeht, sollten die meisten vorliegenden Überschreitungen noch nicht beschlossen werden, da sich diese bis Jahresende noch ändern werden. Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, nur die Überschreitung beim Haushaltskonto „Schuldendienstbeitrag an den Abwasserverband Hall-Fritzens“ in Höhe von € 4.585,16 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die angeführte Überschreitung einstimmig.

2. Information vom abgehaltenen Tiroler Gemeindetag durch den Bürgermeister mit anschließender Beschlussfassung eines Sondermitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023 in Höhe von € 1.660,00 (830 Einwohner/innen á € 2,00)

Einleitend berichtet der Bürgermeister vom abgehaltenen Tiroler Gemeindetag, welcher am 19.09.2023 in der Marktgemeinde Zirl abgehalten wurde. Dabei ging es um den Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 - € 2,00 pro Einwohner für jede Gemeinde Tirols. Dieser Sondermitgliedsbeitrag wäre aufgrund der Insolvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen durch den Tiroler Gemeindeverband dringend notwendig. Über 89 % der anwesenden Bürgermeister von ganz Tirol haben für diesen Sondermitgliedsbeitrag gestimmt. Der Bürgermeister möchte noch anführen, dass er einen Tag vor diesem Gemeindetag den Gemeindevorstand einberufen hat. In dieser Sitzung war der Gemeindevorstand einhellig der Meinung, dass man diesem Sondermitgliedsbeitrag nicht zustimmen sollte, da niemand sagen könne, wie tief der Tiroler Gemeindeverband eigentlich durch übernommene Haftungen in der „Kreide“ steckt. Um die tatsächlichen Verbindlichkeiten des Verbandes an den Tag bringen zu können, bräuchte es auch hier ein gerichtliches Sanierungsverfahren.

Nunmehr, nach diesem Gemeindetag und der angeführten Abstimmung wäre der Bürgermeister der Meinung, dass wir uns solidarisch verhalten sollten und heute mit Beschluss diesem eingeforderten Sondermitgliedsbeitrag zustimmen sollten.

GV Josef Schweiger möchte festhalten, dass der Tiroler Gemeindeverband grundsätzlich wichtig sei. Er vertrete die Gemeinden Tirols in verschiedensten Angelegenheiten. Jedoch sei nicht klar, was auf den Verband aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen noch alles zukommen werde. Die jetzt durch den Verband eingeforderten Sondermitgliedsbeiträge bei den Gemeinden Tirols könnten auch grob fahrlässige Fehler durch Funktionäre, die dort gearbeitet und auch Verantwortung zu tragen hatten, nicht zum Vorschein bringen.

GR MMag. Alois Gruber hält fest, dass bei der ersten Tagsatzung im Insolvenzverfahren der GemNova sofort zum Vorschein kam, dass die Verbindlichkeiten der GemNova weit höher sind als jene, die vorher kolportiert waren. Bei einer Unterstützung, wie es der Tiroler Gemeindeverband jetzt von den Gemeinden ersucht, werde man erst wesentlich später erfahren, wie es tatsächlich um den Tiroler Gemeindeverband steht.

Nach reger Diskussion wird folgender, mehrheitlicher Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt in der Sitzung vom 03.10.2023 für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10. Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 06. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

5 Gegenstimmen

3. Besprechung und Beschlussfassung der vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze für den Wirtschaftswald, den Schutzwald im Ertrag und den Teilwald im Ertrag mit Verordnung, gültig ab 01.01.2024

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Land Tirol mit Verordnung neue Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung festgelegt hat, welche mit 01.01.2024 Gültigkeit haben. Daher hat die Gemeinde Kolsassberg durch Verordnung diese ebenfalls zu beschließen, damit die Waldaufsichtsbeiträge ab 2024 richtig vorgeschrieben werden können.

Die neu festgesetzten Hektarsätze des Landes ab 01.01.2024 betragen:

Für Wirtschaftswald	€ 26,90
Für Schutzwald im Ertrag	€ 13,45
Für Teilwald im Ertrag	€ 20,17

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kolsassberg vom 03.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2022, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kolsassberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05. September 2023, LGBl. Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die letztgültige Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage außer Kraft gesetzt.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja Stimmen
	keine Gegenstimme
	keine Enthaltung

4. Besprechung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors, gültig ab 01.01.2024. Die notwendige Anpassung erfolgt aufgrund der Verordnungen der Tiroler Landesregierung vom 11.04.2023 und 09. Mai 2023, in denen die Erschließungskostenfaktoren aller Gemeinden Tirols neu festgelegt wurden

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von den neuen Erschließungskostenfaktoren, die seitens der Tiroler Landesregierung für alle Gemeinden Tirols mit Verordnung neu festgelegt wurden. Diese gelten ab 01.01.2024. Daher hat die Gemeinde Kolsassberg ebenfalls mit Verordnung die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes zu beschließen. Der Amtsleiter erläutert, dass dieser Beitragssatz ein Prozentsatz des Erschließungskostenfaktors ist, der in unserer Gemeinde derzeit 2,5% beträgt.

Durch den neu festgelegten Erschließungskostenfaktor des Landes für unsere Gemeinde mit € 226,00 wird sich der Erschließungsbeitrag bei Beibehaltung des derzeitigen Erschließungsbeitragssatzes von 2,5 % ab 01.01.2024 um einiges erhöhen.

Da die Gemeinde inzwischen jedoch auch wesentlich mehr Geld für Erschließungen in die Hand nehmen muss, sollte man den derzeitigen Erschließungsbeitragssatz beibehalten.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kolsassberg vom 03.10.2023 über die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes:

Aufgrund des § 5 Absatz 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL Nr. 58/2011 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Die Gemeinde Kolsassberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,50 % v.H. des für die Gemeinde Kolsassberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 09. Mai 2023, LGBL Nr. 40/2023, mit der die Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBL 35/2023 wie folgt geändert wird:

Im § 1 wird die Aufzählung der Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land um folgenden Eintrag ergänzt:
„Kolsassberg 226,00 Euro

Ein vorgezogener Erschließungsbeitrag wird bis auf weiteres nicht vorgeschrieben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die letztgültige Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitrages außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsverhältnis: 11 Ja Stimmen
keine Gegenstimme
keine Enthaltung

5. Besprechung und Beschlussfassung Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 677/3, KG Kolsassberg; Eigentümer Fam. Schmalzl Franziska und Martin sowie Melanie Schmied; eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners liegt vor

Der Bürgermeister möchte nochmals festhalten, dass die Bauwerber Melanie und Stefan Schied am 27.04.2023 die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 677/3 schriftlich beantragt haben. Am 24.07.2023 hat der Gemeinderat in einer internen Sitzung im Beisein unseres Raumplaners dieses Ansuchen behandelt.

DI Simon Unterberger hat den Gemeinderat in dieser Besprechung mitgeteilt, dass es hier drei Möglichkeiten gäbe:

- Bei der geplanten Aufstockung müsste die Wand zum Nachbargrundstück auf der Ostseite schräg nach innen errichtet werden. Dazu bräuchte man keine Änderung des Bebauungsplanes. Diese Variante sei von den Bauwerbern jedoch nicht gewünscht.
- Man könnte den angrenzenden Nachbarn zur Ostseite hin fragen, ob er einen Grundstücksstreifen verkauft. Hier bräuchte man ebenfalls keine Änderung des Bebauungsplanes. Laut GR Martin Schmalzl gäbe es dazu nach Anfrage beim Nachbarn keine Möglichkeit.
- Die Änderung eines Bebauungsplanes wäre laut Raumplaner kein Problem. Diese Änderung würde auch nicht den festgelegten Richtlinien im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg widersprechen (2 oberirdische Geschosse plus ausgebautes Dachgeschoss), da beim bestehenden Gebäude auf südlicher Seite, wo der Aufbau der Fam. Schmied geplant wäre, das EG nicht als Obergeschoss mitzähle, da dies im betroffenen Bereich unter der Erde liege.

Der Gemeinderat war in dieser internen Gemeinderatssitzung nach den Ausführungen unseres Raumplaners einhellig dafür, dass der beantragten Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden könne, da dies keinen Widerspruch zu den festgelegten Richtlinien im ÖRK der Gemeinde Kolsassberg darstelle.

Festgehalten wird außerdem, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2020 demselben Ansuchen bereits mit Beschluss zugestimmt hat. Da jedoch der Planer der Fam. Schmied größere Bedenken hatte, wurde der Beschluss auf Wunsch der Bauwerber durch den Gemeinderat wieder aufgehoben.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mehrheitlich, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 677/3, KG Kolsassberg vom 21.08.2023, Zahl 323-BPL-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

1 Enthaltung (GR Martin Schmalzl wegen Befangenheit)

6. Besprechung und Beschlussfassung betreffend Übernahme und Ergänzung des bestehenden Vertrages „Bestandsvertrag Waschbar“ im gemeinsamen Gewerbegebiet Kolsass an Fa. M&H Businesspark Kolsass GmbH & Co KG (Gesellschafter Peter Hauser und Daniel Modersbacher)

Vorerst möchte der Bürgermeister darauf hinweisen, dass in der Tagesordnung der falsche Wortlaut des neuen Bestandsnehmers angeführt ist. Notar Mag. Josef Reitter hat uns erst nach Versendung der Tagesordnung den richtigen Wortlaut der Firma nochmals bekanntgegeben.

Laut Bürgermeister möchte die Fa. M&H Businesspark Kolsass GmbH & Co KG den „Bestandsvertrag Waschbar“ im gemeinsamen Gewerbegebiet Kolsass übernehmen. Ursprünglich wurde dieser Vertrag zwischen Herrn Manfred Heubacher als Bestandsnehmer und den Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg als Bestandsgeber abgeschlossen. In späterer Folge wurde der Bestandsvertrag von den Betreibern der Oil-Tankstelle – Familie Prantner – übernommen. Nunmehr würde die besagte Firma den bestehenden „Bestandsvertrag Waschbar“ mit Ergänzungen übernehmen.

Zu den Ergänzungen wird vom Bürgermeister angeführt, dass die Laufzeit 40 Jahre – somit bis 30.09.2063 laufen werde. Außerdem müssen nunmehr mindestens neun Dienstnehmer: innen anstelle der ursprünglichen drei auf diesem Areal beschäftigt sein.

Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungen im bestehenden Bestandsvertrag und der Übernahme durch den neuen Bestandsnehmer Fa. M&H Businesspark Kolsass GmbH einstimmig zu

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

7. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe wie vergangenes Jahr für Kinder (Geburtsjahrgänge 2008 bis 2017), die ein Freizeitticket oder eine Snow-Card-Tirol für diese Wintersaison kaufen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die kommende Wintersaison wieder einen Zuschuss beim Kauf eines Freizeittickets oder beim Kauf der Snow-Card-Tirol für Kinder (Geburtsjahrgänge 2008 bis 2017) zu gewähren. Der Zuschuss der Gemeinde wird aufgrund der Preissteigerungen bei den Saisonkarten (rund 8 %) ebenfalls erhöht. Folgende Zuschüsse werden gewährt:

Freizeitticket für Kinder in Kombination mit einem Elternteil	€ 60,00
Freizeitticket für Kinder ohne Kombination mit einem Elternteil	€ 120,00
Snow-Card-Tirol für Kinder	€ 120,00

8. Besprechung und Beschlussfassung Auftragsvergabe für das Einlegen/Einblasen von Glasfaserkabeln und der notwendigen Ausstattung in der Ortszentrale an die Fa. Bepa Breitband GmbH

Wie schon eingangs der GR-Sitzung vom Bürgermeister erwähnt, sollte umgehend die Vergabe für das Einlegen/Einblasen von Glasfaserkabeln und die dazugehörige Ausstattung in der Breitband-Ortszentrale in Merans vergeben werden. Die Ausschreibung hat Herr DI Gernot Siegele bereits durchgeführt. Drei Firmen haben angeboten. Nach Auswertung der Angebote gibt Herr DI Gernot Siegele die Empfehlung, das Gewerk an die Firma Bepa Breitband GmbH in Mils mit einer Angebotssumme in Höhe von € 163.306,37 Netto, inklusive 3 % Skonto zu vergeben. In der gestern abgehaltenen Vorstandssitzung hat Herr DI Siegele ausführlich davon berichtet. Der Gemeindevorstand möchte daher dem Gemeinderat empfehlen, der genannten Firma den Auftrag zu erteilen.

Vizebürgermeister Daniel Parger fasst das Gespräch mit Herrn DI Siegele in der gestrigen GV-Sitzung kurz zusammen: Wir haben inzwischen fast alle ausgewiesenen Förderpunkte des Bundes erreicht. Sogar schneller als erwartet. Auch in der Breitbandzentrale sind bereits die Arbeiten voll im Gange (Fa. Elektro Lentner, Fa. ME Water Solution, Fa. Heubacher Putz und unser Gemeindegewerkschafter). Daher sollten wir das nächste Gewerk heute beschließen. Somit könnte die besagte Firma bereits nächste, spätestens aber übernächste Woche mit dem Einblasen des Glasfaserkabels beginnen. Bei zu tiefen Temperaturen könne man diese Arbeiten nicht durchführen. Somit könnte nach dem heutigen Beschluss die Fa. Bepa Breitband GmbH gleich morgen mit den Arbeiten beauftragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gewerk Einlegen/Einblasen von Glasfaserkabeln und die dafür notwendige Ausstattung der Ortszentrale an die Fa. Bepa Breitband GmbH in Mils mit der oben angeführten Angebotssumme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

9. Subventionsansuchen

Volley-Team Weer-Kolsass Subvention für 2023 € 200,00 einstimmiger Beschluss

Bergschafzuchtverein Kolsassberg Subvention für 2023 € 500,00 mehrheitlicher Beschluss
(GV Josef Schweiger enthaltet sich wegen Befangenheit der Stimme)

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) VbGM. Daniel Parger spricht nochmals den von Anwohnern geforderten Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Reisachwe/Merans an. Er ersucht, dass die Zuhörerin Frau Mag. Bianca Merth, die ebendort wohnhaft ist, die Situation zu schildern. Laut Frau Mag. Merth ersuchen die Anrainer: innen schon seit Jahren, dass im besagten Kreuzungsbereich ein Verkehrsspiegel angebracht wird. Dieser sei wirklich notwendig, da die Stelle sehr unübersichtlich ist. Man habe seitens der Gemeinde so viel Geld für andere Dinge, da wäre es doch nicht zu viel verlangt, ein vorhandenes Gefahrenpotential mit einem Spiegel zu entschärfen. Der Bürgermeister möchte anführen, dass wir das bereits in einer der letzten GR-Sitzungen behandelt haben. Dabei wurde festgehalten, dass wir einen Spiegel sofort anschaffen und im Bereich Kirchleiten/L332 aufstellen. Der jetzt angesprochene Spiegel sollte dann im Jahr 2024 aufgestellt werden. Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat wird festgehalten, dass wir umgehend einen Verkehrsspiegel für den Kreuzungsbereich Reisachweg/Merans anschaffen und gleich anbringen werden.

b) VbGM. Daniel Parger möchte auf das desolate Gelände bei der Brücke Innerberg, wo gerade ein kleiner Hangrutsch war, ansprechen. Dies sollte unbedingt gerichtet werden. Auch der Weiderost bei der Abbiegung in Richtung „Felderaste“ sei in einem sehr schlechten Zustand. Laut Bürgermeister wird beim besagten Weiderost gleich ein Provisorium errichtet. Zum Wochenende gibt es eine Begutachtung mit dem ländlichen Raum. Betreffend desolates Gelände wird dies der Bürgermeister gleich mit unserem Gemeindearbeiter besprechen.

c) GR Martin Schmalzl spricht den Sandhaufen im Bereich der Saugstelle Innerberg an. Bei einem FW-Einsatz gehe dieser mit Sicherheit im Wege. Vermutlich befinde sich dieser auf Grund und Boden der Familie Gredler Manfred. Der Bürgermeister werde das abklären.

d) GR Manuel Moser fragt, warum man bei der Breitband-Ortszentrale eine teure Niro-Tür einbauen musste. Laut Bürgermeister ist eine solche aus sicherheitstechnischen Gründen vorgeschrieben.

e) GR Thomas Geisler fragt sich, warum wir gutes Geld der GGA-Kolsassberg einfach so liegen lassen. Er spricht hier das viele Schadholz an, das bis dato noch nicht aufgeräumt wurde. Im kommenden Frühjahr werde man kaum noch einen Erlös daraus erzielen können. Der Bürgermeister kann GR Thomas Geisler nur zustimmen. Er werde daher umgehend eine Besprechung darüber einberufen, an der Substanzverwalter, sein Stellvertreter, der Obmann der GGA-Kolsassberg, der Waldaufseher und Holzarbeiter dabei sein sollten. Man müsse sich sofort einen Überblick verschaffen, wo überall noch Wurfholz liegt und einen Abholplan mit Holztransportfirmen erstellen.

f) GR Thomas Geisler möchte nachfragen, ob die Gemeinde schon einen Brunnen für die Landwirte Bereich „Ögerach“ als Ersatz für den kaputt gegangenen Brunnen angeschafft hat. Dies sei laut Bürgermeister noch nicht geschehen.

g) VbGM. Daniel Parger fragt nach, wann die größeren Unebenheiten beim Boden im alten FW-Haus in Merans beseitigt sind. Die Vereine würden nämlich gerne ihren verbliebenen Bereich im besagten Gebäude herrichten. Laut Bürgermeister dürfte der Boden in Kürze fertiggestellt sein.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

11. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung Anstellung eines Hausmeisters/Hausmeisterin oder aber Auftragserteilung von Reinigungsarbeiten für unser Gemeindehaus und Volksschulgebäude an eine neue Fremdreinigungsfirma - jeweils zum ehest möglichen Beginn

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich fünf Personen für die ausgeschriebene Hausmeistertätigkeit beworben haben. Eine Person hat dann vor den Bewerbungsgesprächen abgesagt. Mit den verbliebenen vier Personen wurden dann die Vorstellungsgespräche durchgeführt. Gleich danach hat eine Person seine Bewerbung zurückgezogen. Von den verbliebenen drei Personen trägt GR MMag. Alois Gruber dem Gemeinderat eine Zusammenfassung vor.

Alternativ zur geplanten Anstellung eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin wurden auch vier Fremdreinigungsfirmen ersucht, Angebote für die Reinigung im Gemeindehaus und Volksschulgebäude zu unterbreiten. Hier gingen zwei Angebote ein.

Grundsätzlich wäre der Gemeinderat für die Anstellung eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin. Dabei kommen nach vorgetragener Zusammenfassung durch MMag. Alois Gruber zwei Personen in die engere Wahl, wobei eine davon den einen oder anderen kleinen Vorteil bei einer Anstellung habe. Frühestmöglicher Beginn bei beiden Bewerbern wäre der 01.01.2024.

Laut Gemeinderat sollte eine endgültige Entscheidung erst in den kommenden zwei bis drei Wochen fallen, da noch Details geklärt werden müssen.

An der Amtstafel angeschlagen

am 09.10.2023

Abgenommen am



Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner

(Alfred Oberdanner)

Schriftführer: Christian Hochschwarzer

Christian Hochschwarzer